

Unsere Landesregierung hat die Corona-Verordnung für Pflegeheime verschärft. Bitte beachten Sie unsere neuen, ab **11. Januar 2021 bis vorläufig 31. Januar 2021** gültigen



Besuchsregelungen:

Besuche und Spaziergänge sind montags bis freitags in der Zeit von **13:00 bis 16:00 Uhr** nur noch **nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich.

Besuche innerhalb der Einrichtung sind mit maximal **einer** besuchenden Person ausschließlich im Zimmer des Bewohners möglich. Besuche außerhalb der Einrichtung (Spaziergänge) sind auch mit mehreren Personen möglich.

Jeder Besucher **muss einen negativen Corona-Antigen-Schnelltest vorweisen**, der nicht länger als 48 Stunden zurückliegt. Wir bieten die Möglichkeit, sich montags und donnerstags bei uns testen zu lassen. Diese Testungen sind allerdings nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Während des Besuchs in der Einrichtung muss von allen Besuchern durchgehend eine **Maske des Standards FFP2** getragen werden.

Bitte bringen Sie einen zugelassenen FFP2-Mund- und Nasenschutz zum Besuch mit, da wir diese nicht bereitstellen können.

Zu Beginn des Besuchs in der Einrichtung muss zwingend eine Händedesinfektion vorgenommen werden.

Bitte klingeln Sie und warten Sie, bis Sie von unseren Mitarbeitern am Eingang abgeholt werden. Sie werden dann zum entsprechenden Bewohner begleitet.

Bitte helfen Sie mit, Sich und unsere Bewohner zu schützen!